

	Anfangs hatten kümmerlich Nahrung :	Jetzt volle Nahrung :	Vermehrung :
Ochsen	16,718	22,918	6200
Kühe	30,135	41,755	11,620
Pferde	4216	5361	1100
Kälber	8053	17,683	9630
Füllen	324	662	338
Schafe	1120	1549	429
Ziegen	1470	2057	587
Summa	62,081	91,985	29,904

Also ohne die 13,048 Mastrinder und 30,000 Schweine annoch beinahe um 30,000 Stück Vermehrung, und all dieser Reichthum mit allen davon abhängenden Vortheilen ist dem Land innert drei Jahren erwachsen. Doch nein, ich erwache und sehe, dass es mir nur geträumt hat. Aber wenn ich wachend die angestellte Rechnung durchgehe, und die Gründe, worauf sie gebaut ist, prüfe, so finde ich sie wahr und bin überzeugt, dass man in drei Jahren, so unglaublich es auch denjenigen, die von Vorurtheilen eingenommen sind, scheinen möchte, eben diese vortheilhafte und glückliche Veränderung in unserer Land-

Die Zahl der öffentlichen Wirthschaften in 19 Kantonen, in den Jahren 1877—1879.

Die Zahlen der nachstehenden Tabelle sind den amtlichen Geschäftsberichten der betreffenden Kantonsregierungen entnommen, für Nidwalden dem Amtsblatte, für Wallis dem Berichte zur Staatsrechnung, für Schwyz und Solothurn gef. directen Mittheilungen, in erstern Kantonen Seitens der Bezirksämter, in letztern durch das Finanzdepartement. Dass die Angaben nicht für alle Kantone erhältlich sind, erklärt sich zum Theile dadurch, dass in einigen derselben (so in Glarus, vielleicht auch in Tessin), Wirthschaften wie andere Gewerbe ohne irgendwelche Patentirung eröffnet und betrieben werden können. (In Graubünden wurde die gesetzliche Regelung des Wirthschaftswesens bisan den Gemeinden überlassen, die kantonale Gesetzgebung befasste sich nicht mit derselben; in Uri bedarf es, wenn wir nicht irren, eines Patentes bloss zur erstmaligen Eröffnung.)

Bei der nach den einzelnen Gesetzgebungen so verschiedenen Klassifizirung der Wirthschaften möchte man oft im Zweifel sein, ob diese oder jene Klasse noch mitzuzählen, oder zu richtigerer Vergleichung mit den übrigen Kantonen nicht eher wegzulassen sei. Die Anmerkungen zur Tabelle weisen nach, wie wir diessfalls verfahren. Gegenüber andern Kantonen ist unsere Zahl für Waadt zu hoch, da sie auch die Patente für den Kleinhandel

wirtschaft einführen könnte. *Felices agricolæ, si sua bona nerint!*

Wir überlassen es Leuten vom Fach an Waser's Berechnungen Kritik zu üben, wozu dieselben vielfach Anlass bieten mögen. Dass sie aber im grossen Ganzen richtig waren und die wohlthätigen Folgen einer durchgreifenden Umgestaltung im Betriebe des Feldbaus, wie sie dem weitausschauenden Geiste Waser's vorschwebten, seither wirklich eingetreten sind, ist durch die Erfahrung sattsam erwiesen. Wer sich überhaupt einen Begriff machen will, mit welchem rastlosem Eifer und welcher tiefer Einsicht seit 1747 im Schoosse der physikalischen Gesellschaft zu Zürich für die Hebung der Landwirthschaft gearbeitet wurde, der durchgehe die zahlreichen von ihr veröffentlichten und im Manuscript noch vorhandenen Schriften aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Wenn jene Männer des alten Zürichs auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens Lob verdienen, so war es auf diesem. Und zu ihnen zählte allerdings auch Waser, lange Zeit und bis an sein unseliges Ende «die eigentliche Seele der physikalischen Gesellschaft.»

mit Getränken in sich schliesst; dieselben waren nicht gesondert angegeben. — Sollte ein freundlicher Leser im Falle sein, einzelne Angaben zu berichtigen, oder mangelnde nachzutragen, so nimmt die Redaktion dieser Zeitschrift diess mit Dank entgegen.

Die relative Häufigkeit der Wirthschaften wurde bisher, soviel wir wissen, nicht anders als durch Vergleichung der Zahl der letztern mit der Gesamtbevölkerung berechnet. — Zum Voraus ist doch offenbar, dass bei diesem Verhältnisse Kinder in keinen Betracht zu kommen haben; ferner, dass auch bei den Erwachsenen das weibliche Geschlecht so sehr zurücktritt, dass man alsdann die Berechnung bloss auf die männlichen Erwachsenen (mit 15 Jahren ist doch die Grenze tief genug gesetzt) wohl als die zutreffendste ansehen kann. — Die hieraus resultirenden Zahlen (im Durchschnitte der 19 Kantone auf je 1000 männliche Erwachsene 22 Wirthschaften, oder auf je eine Wirthschaft 45 männliche Erwachsene) bekunden wohl in sattsamer Weise das bekannte Bedürfniss des Schweizlers nach «Geistigem». — Doch scheint nunmehr die Höhe erreicht zu sein, indem das letzte unserer Berichtsjahre bereits einen, wenn auch noch kleinen, Rückgang aufweist.

Die Zahl der öffentlichen Wirthschaften in 19 Kantonen,
in den Jahren 1877 — 1879.

Kantone	1879	1878	1877	1879	1879
				Zahl der Wirthschaften auf je 1000	Auf je eine Wirthschaft kommen
				15- und mehrjährige männliche Einwohner	
1	2	3	4	5	6
Zürich	2644	2537	2424	23	43
Bern	2483	2660	2612	14	69
Luzern	681	697	677	15	68
Uri	?	?	?	?	?
Schwyz	657	642	661	38	26
Obwalden	96	94	82	19	53
Nidwalden	79	80	75	20	50
Glarns	?	?	?	?	?
Zug	231	235	215	29	34
Freiburg	598	591	542	15	65
Solothurn	708	696	624	27	37
Baselstadt	449	442	417	19	52
Baselland	519	519	463	27	37
Schaffhausen	392	399	393	31	32
Appenzell Ausser-Rhoden	535	531	496	30	33
Appenzell Inner-Rhoden	?	?	?	?	?
St. Gallen	1735	1695	1671	24	42
Graubünden	?	?	?	?	?
Aargau	1207	1240	1268	18	56
Thurgau	1503	1512	1309	43	23
Tessin	?	?	?	?	?
Waadt	2043	2074	2049	25	40
Wallis	668	682	696	20	50
Neuenburg	916	935	978	26	38
Genf	?	?	?	?	?
Total für 19 Kantone	18144	18261	17652	22	45

Zürich. Ausgeübte Patente für Tavern- und Weinschenkwirthschaften. — Bern. Inbegriffen die Sommerwirthschaften. — Luzern. Ausgeübte Wirthschaftsrechte, inbegriffen Wirthschaften für Eigengewächs und Fremdenpensionen, aber nicht inbegriffen Kaffeewirthschaften. — Schwyz. Wirthschaften, blosse Detailhandlungen nicht inbegriffen. — Obwalden. Wirthschaften und Bierwirthschaften, aber nicht Kaffeewirthschaften. — Nidwalden. Wirthschaftsbewilligungen, inbegriffen die Sommerwirthschaften. — Zug. Ertheilte Wirthschaftspatente («wovon [im Jahr 1879] 35 Zwischenpatente»). — Freiburg. Débits de boissons. — Solothurn. Ausgeübte Wirthschaften. — Baselstadt. Ohngeldpflichtige Tavern-, Pinten- und Fabrikwirthschaften. — Baselland. Tavern- und Schenkwirthschaften, inbegriffen die Eigengewächs-, aber nicht die blossen Gelegenheitswirthschaften. — Schaffhausen. Wirthschafts- und Zapfenpatente. — Appenzell A.-Rh. Schild- und Reifwirthschaften. — St. Gallen. Tavern-, Speise- und Pintenwirthschaften. — Aargau. Tavern-, Speise-, Pinten- und Sommerwirthschaften, aber nicht Kaffeewirthschaften. — Thurgau. Gelöste Patente für Tavern-, Bier- und Schenkwirthschaften. — Waadt. Etablissements destinés à la vente en détail et à la consommation des boissons. — Wallis. Ausgestellte Patente für Wirthschaften, Caffés, Wein- und Liqueurschenken; für 1878 war die Zahl nicht angegeben, wir haben das Mittel der zwei angrenzenden Jahre dafür eingesetzt. — Neuenburg. Etablissements publics. Il y a de plus 55 (en 1879, 56 en 1878) cercles et établissements privés.

Die Reihenfolge der Kantone ist die folgende. Im Jahre 1879 kamen auf je eine Wirthschaft männliche erwachsene Einwohner:

Im Kanton		
1. Thurgau		23
2. Schwyz		26
3. Schaffhausen		32
4. Appenzell A.-Rh.		33
5. Zug		34
6. Baselland		37
7. Solothurn		37
8. Neuenburg		38
9. Waadt		40
10. St. Gallen		42
11. Zürich		43
12. Nidwalden		50
13. Wallis		50
14. Baselstadt		52
15. Obwalden		53
16. Aargau		56
17. Freiburg		65
18. Luzern		68
19. Bern		69
<i>Durchschnitt</i>		45

Ueber diese grosse Zahl der öffentlichen Wirthschaften in der Schweiz und namentlich deren unverhältnissmässige Zunahme in den letzten Jahren ist soviel geschrieben und gesprochen worden, dass kaum mehr Bedeutendes nachzuholen sein wird. Es sei immerhin das Folgende beigefügt:

Bei Zusammenstellung voriger Tabelle erinnerten wir uns einer einschlägigen Stelle, die wir unlängst in Dubs schönem Werke «Das öffentliche Recht der schweiz. Eidgenossenschaft» gelesen hatten. Derselbe schreibt dort, indem er die Bedeutung eines gesunden Familienlebens für den Staat behandelt, u. A. (f. 189): «Der grösste Feind eines gesunden Familienlebens liegt für die Volksmasse in der öffentlichen Schankwirthschaft, die das Familienhaupt der Familie entfremdet, zugleich die Nahrungsquellen derselben bedeutend abschwächt und die Frau dann auch auf Abwege führt.» — Wir hatten nun allerdings nicht den geringsten Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung, dennoch plagte uns der Vorwitz, ob dieselbe sich wohl auch statistisch nachweisen lasse. Der Versuch fiel, wie uns scheint, befriedigend aus.

Die stärkste und unzweideutigste Aeusserung des Zerfalles einer Familie ist offenbar die gerichtliche Ehescheidung. Letztere ist auch das einzige Symptom jenes Zerfalles, das wir in genauen Zahlen dargestellt haben. — Wie stellen sich nun die Kantone mit ihrer relativen Häufigkeit einerseits der Wirthschaften, andererseits der

Ehescheidungen? Theilt man in Bezug auf erstere die Kantone nach der oben mitgetheilten Reihenfolge in drei Klassen und berechnet sodann für jede derselben die durchschnittliche Häufigkeit der Wirthschaften, sowie der Ehescheidungen, so stellt sich in der That eine Parallellität in dem Verhältnisse der beiden Zahlenreihen heraus. Es beträgt nämlich die durchschnittliche Zahl der

in den Kantonen:	Wirthschaften auf je 1000 männliche Erwachsene 1879	Ehescheidungen auf je 1000 Trauungen 1877-79
1. Thurgau, Schwyz, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Zug	37	78
2. Baselland, Solothurn, Neuenburg, St. Gallen, Waadt und Zürich	25	57
3. Nidwalden, Wallis, Baselstadt, Obwalden, Aargau, Freiburg, Luzern und Bern	16	36

Lassen wir noch einige internationale Vergleichen über die Häufigkeit der Wirthschaften folgen.

In Frankreich zählte man im Dezember 1875 im Ganzen 313,529 Schankstätten (St. C. 1877. XXXI). Im Grossherzogthum Baden (statist. Jahrb.) hatte es im Jahre 1878 im Ganzen 11,146 «patentirte Wirthschafts- und Kleinverkaufstellen, Wirthschaften und Bierbrauer». (Man mag im Zweifel sein, ob die letztgenannten alle als Schenkwrthe zu zählen sind. In Preussen betrug die Zahl der «Gast-, Speise- und Schankwirthschaften» im Jahre 1876 = 140,775 *),

> » 1875 = 136,498,

> » 1870 = 114,003,

> » 1865 = 81,140.

Die ausserordentliche Zunahme hatte ihren Grund zum Theil in der veränderten Wirthschaftsgesetzgebung (deutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869).

Wenn wir nun in den 19 Kantonen im Durchschnitte auf je 1000 männliche erwachsene Einwohner 22 Wirthschaften fanden, so hatte es

in Preussen 1876	17,	
> Baden	23,	
> Frankreich	25.	v. m.

*) Dazu noch 10 à 15,000 Kleinhandlungen mit geistigen Getränken.